

Helga Seidel Bruns Deichstrasse 83 21683 Abbenfleth

An die
Niedersächsische Staatskanzlei
z.Hd. Herrn Ministerpräsident Christian Wulf
Planckstrasse 2

30169 Hannover

Helga Seidel-Bruns
Deichstrasse 83
21683 Abbenfleth

☎ 04146-92 96 56
Fax 04146-92 96 57
e-mail HSSeidel04@aol.com
29. April 2008

Gepanter Kohlekraftwerksbau auf dem Bützflether Sand, Stade, Niederelbe

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wulf,

Ich wende mich an Sie persönlich, obwohl mir grundsätzlich bewusst ist, dass Sie Briefe, die die Bürger und Bürgerinnen dieses Bundeslandes an Sie in Person adressieren, aus zeitlichen Gründen in der Regel leider gar nicht lesen können. In der Hoffnung, dass zumindest ein kompetenter Referatsleiter diese Zeilen erhalten wird, möchte ich Ihnen folgendes Anliegen vorbringen:

Der Bezugszeile meines Schreibens haben sie ja bereits das Thema meines Anliegens entnommen und es erübrigt sich deshalb, Ihnen als Physikerin technische Details zu beschreiben. Auch ich benötige kein Antwortschreiben, in dem die gesetzlichen Richtlinien und Grenzwerte, die beim Bau eines solchen Kraftwerkes relevant sind, beschrieben werden. Hinsichtlich dieser Zahlen habe ich mich bereits fachkundig gemacht.

Das geplante Kraftwerk soll in einem Industriegebiet, das an ein sogenanntes Mischgebiet mit Wohngebietscharakter angrenzt, entstehen. Eine Häuserreihe an der Deichstrasse in Bützfleth / Abbenfleth, die parallel zur alten Süderelbe verläuft, aber auch die Anwohner des Kreuler Weges und auf dem umliegenden Gebiet Kreuel / Borsteler Weg sowie Abbenfleth Ort sind von diesem Kraftwerk stark betroffen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Häusern werden in einem Abstand von 200 Metern von den geplanten und nicht eingehausten Kohlehalden liegen, der Meiler wird ca. 250 Meter von diesen Häusern entfernt entstehen. Das hat sozusagen „Vorgartenqualität“. Einige Bewohner der Deichstrasse und des Kreuler Weges müssen derzeit aus familiären und beruflichen Gründen ihre Häuser verkaufen; mein eigener Umzug ist in ca. zwei Jahren geplant. Über Nacht und aufgrund der bloßen Ankündigung der geplanten Baumaßnahme, sind unsere Häuser wertlos geworden.

Die Verantwortlichen, also Stadtrat und Bürgermeister der Stadt Stade ziehen sich auf die Position zurück, hier Staats- und Europapolitik betreiben zu müssen (Zitat Stadtratsmitglied Andreas Schwander vom 16.04.2008: „Wir

müssen uns von Russlands Putin unabhängig machen“); das Gewerbeaufsichtsamt, vertreten von Frau Christina Freifrau von Mirbach, erläuterte im Rahmen einer Bürgerversammlung vom 22.04.2008, dass man die bestehenden Gesetze einhalten und umsetzen müsse und die Bürger ohne entsprechende Vorkenntnisse diese komplexen Sachverhalte so nicht nachvollziehen könnten. Einen Mindestabstand zwischen Kraftwerken und Wohngebieten sähe das Land Niedersachsen nicht vor und zu guter Letzt die potentielle Betreibergesellschaft, die sich auf bestehendes Recht beruft und deren Vertreter, Herr Frank Albers, während der Bürgerversammlung am 22.04.2008 mit einem Schüsselchen Mehl spielte, um uns Bürgern die Ungefährlichkeit bzw. geringe Feinstaubbelastung der von seiner Gesellschaft aufgeplanten Anlage zu demonstrieren. Es versteht sich von selbst, dass wir Bürger uns nicht nur verraten, sondern auch verhöhnt gefühlt haben.

Es geht hier um einen ernsten Sachverhalt. Auch wenn seitens des Bürgermeisters der Stadt Stade, Herrn Andreas Rieckhoff, behauptet wird, unsere Anwesen seien keineswegs im Wert gemindert, so erspare ich Ihnen einen Exkurs in marktwirtschaftliche Zusammenhänge. Es existiert für unsere Häuser, die Altersversorgung und Sicherheit im Falle von Krankheit als auch Arbeitslosigkeit darstellen, kein intakter Markt mehr, weil es auf dem Markt nur noch Anbieter, aber keine Nachfrager mehr gibt. Das bedeutet im Fall von Arbeitslosigkeit, dass wir noch Arbeitslosengeld I, nicht aber Arbeitslosengeld II nach den Harz IV Gesetzen beziehen können, weil wir ja über, wenn auch unveräußerlichen, Grundbesitz verfügen. Auch Zuwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz im Fall von kostenaufwendigen Heimunterbringungen im Pflegefall unterliegt den gleichen Kriterien. Eine Verarmung der betroffenen Anwohner würde die Folge sein.

Wenn, wie geplant, in Deutschland weitere 31 Kohlekraftwerke dieser Art in der Planung befindlich sind, dann wird es eine Vielzahl von Bürgern wie uns Abbenflether / Bützflether geben. Auch in deren Namen möchte ich mich dafür aussprechen, dass, wenn hier vor unserer Haustür sogenannte Staats- und umstrittene Energiepolitik stattfinden soll, die Bundesregierung die Federführung übernehmen muss. Institutionen, wie das örtliche Gewerbeaufsichtsamt, Stadträte und Bürgermeister aus der Provinz sind dafür weder kompetent noch auf eine solche Aufgabe ausreichend vorbereitet. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass innerhalb eines Staates in den Bundesländern unterschiedliche Sicherheitsabstände zwischen Wohn- und Industriegebieten vorgegeben werden (Vergleich Niedersachsen / Nordrheinwestfalen). Ich appelliere an Sie, in Anbetracht des Umfangs der derzeit geplanten baulichen Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet einen Bundesfond zur Entschädigung der betroffenen Bürger einzurichten. Da der bei uns produzierte Strom auch das übrige europäische Ausland versorgen soll (z. B. Belgien), bitte ich ebenfalls um Überprüfung der Einrichtung eines Entschädigungsfonds auf der Grundlage von EU rechtlichen Bestimmungen, damit die entstehenden Nachteile für die

direkten Anwohner eines solchen Kraftwerkes auf alle EU Bürger umgelegt werden, da ja auch der Nutznieß ja entsprechend verteilt ist. Städte und Betreibergesellschaften werden sich immer und überall auf den Standpunkt zurückziehen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gehandelt zu haben. Das aber berücksichtigt nicht die tatsächlichen und zuvor beschriebenen ökologischen, praktischen und monetären Folgen für die Menschen, die am Fuße eines solchen „Meiler-Berges“ leben müssen.

Die Menschen müssen örtlich flexibel bleiben, um den Anforderungen eines globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, oder, wenn sie dennoch an ihrem Wohnort bleiben möchten, in beiden Fällen entschädigt werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Häuser der betroffenen Arbeitnehmer und ihrer Familien zum tatsächlichen Materialwert bzw. Baupreis abgekauft werden und nicht zu einem derzeit aktuellen Marktwert, der auf Null gesetzt wurde.

Es ist meine dringende Bitte, dass Sie eine Ortsbegehung veranlassen, die unter den Gesichtspunkten des gesunden Menschenverstandes erfolgt, denn gesetzliche Regelungen allein berücksichtigen an dieser Stelle keineswegs den tatsächlich vorliegenden Sachverhalt. Gesetze unterliegen der Veränderung aufgrund veränderter Ausgangssituationen. Bitte schaffen Sie einen Präzedenzfall.

Ich danke für die Aufmerksamkeit beim Studium dieses Schreibens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Helga Seidel-Bruns

